

Allgemeine Lieferungs-und Zahlungsbedingungen der Otto Christoffel GmbH

Für den Geschäftsverkehr mit der Otto Christoffel GmbH gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

A.) Lieferbedingungen

1. Angebote erfolgen freibleibend unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Erhöht der Vorlieferant nach Vertragsabschluss die Preise, sind wir verpflichtet, diese dem Besteller mitzuteilen. Der Besteller hat in diesem Falle das Recht, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe vom Auftrag durch schriftliche Anzeige zurückzutreten. Erfolgt diese Anzeige nicht, so gelten die neuen Preise als akzeptiert. Falls der Vorlieferant durch außergewöhnliche Ereignisse (Naturkatastrophe, Konkurs) außerstande ist, den Auftrag auszuführen, sind wir von der Lieferung des Auftrages entbunden.
2. Werden nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers begründen, so sind wir berechtigt, sofortige Barzahlung oder Rückgabe der gelieferten Ware, sowie Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferung zu verlangen.
3. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller uns gegen den Besteller zustehenden Ansprüche unser Eigentum. Sie darf bis dahin weder sicherungsübereignet noch verpfändet werden. Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern.
4. Der Besteller ist verpflichtet, uns über etwaige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in unsere Ware sofort zu unterrichten.
5. Die angegebenen Liefertermine gelten nur ungefähr. Unvorhergesehene oder außergewöhnliche Ereignisse (Streik, Aussperrung, Verzögerung von Zulieferungen) berechtigen uns zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist oder Aufhebung des Vertrages. In diesem Falle stehen dem Besteller keine Ansprüche gegen uns zu. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Geraten wir in Lieferverzug, so hat der Besteller uns zur Erfüllung eine angemessene Nachfrist zu setzen. Im Falle des fruchtlosen Ablaufs der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist ausgeschlossen.
6. Der förmlichen Inverzugsetzung bedarf es nicht. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung sind wir berechtigt, als Mindestverzugschaden Zinsen in der Höhe zu berechnen, wie sie Banken für nicht gesicherte Kredite einschließlich Kreditprovision und Nebenkosten berechnen.
7. Erfüllungsort für alle Vertragsverpflichtungen ist Bad Sobernheim. Wir versenden die bestellte Ware auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Sämtliche Warensendungen und Rücksendungen sind auf unsere Kosten versichert.
8. Die Lieferung erfolgt auf dem günstigsten Wege. Schreibt der Besteller eine Versandart vor, so gehen Mehrkosten gegenüber dem von uns ausgewählten günstigsten Versandweg zu Lasten des Bestellers. Bei Selbstabholung durch den Besteller wird keine Frachtvergütung gewährt. Versandkosten werden dem Besteller in Rechnung gestellt.
9. Beanstandungen können nur innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Bei Transportschäden muss durch den Besteller eine Schadensfeststellung durch den Transportführer beigebracht werden.

10. Auswahlsendungen sind spätestens nach 14 Tagen zurückzusenden und sind wertmäßig auch am Domizil des Bestellers innerhalb der angegebenen Frist durch unsere Versicherung abgedeckt, sofern diese nach den Bestimmungen des Valorentarifs aufbewahrt werden. Bei unsorgfältig zurückgesandter Ware (beschriftete oder beschädigte Etiketten, fehlende Beschreibungen usw.) bzw. bei kompletter Rücksendung der Auswahl berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-. Bei Nichteinhaltung der Auswahlfrist wird die Ware berechnet. Bei Rückgabe der Ware nach Rechnungserstellung wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- berechnet.
11. **Bei unfrei gelieferten Rücksendungen wird die Annahme verweigert.**
12. **Sonderanfertigungen und -bestellungen, sowie Fournituren- und Ersatzteil-Lieferungen sind vom Umtausch, bzw. Rückgabe zur Gutschrift ausgeschlossen.**

B.) Zahlungsbedingungen

1. Für Direktkundenbedienung am Lager berechnet die Otto Christoffel GmbH bei Vertragsabschluss 5 % Handling auf den UP, die bei Rechnungserstellung sofort berücksichtigt werden.
2. Auf Wunsch erstellt die Otto Christoffel GmbH Monatsrechnungen. Hierbei werden alle abgerechneten Auswahlen und Lieferungen gleicher Konditionen im Laufe eines Monats zu einer Rechnung zusammengefasst und am Letzten des Monats fakturiert.
3. Die Warenrechnungen sind wie folgt zahlbar:
Innerhalb 10 Tagen mit 3 % Skonto
Innerhalb 30 Tagen netto
4. Nettorechnungen sind innerhalb 10 Tagen ohne Skonto zahlbar.
5. Wird uns zur Abbuchung der Monatsrechnung eine Einzugsermächtigung erteilt, gewähren wir hierfür zusätzlich 0,25 % Einzugsrabatt, der, aus buchungstechnischen Gründen dem Skonto zugerechnet wird.
6. Skonto kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn andere fällige Rechnungen offenstehen.
7. Jahresbonus gewährt die Otto Christoffel GmbH bei **Einhaltung der gewährten Zahlungsziele** auf alle bonusfähigen Umsätze lt. nachfolgender Bonusstaffel:
Jahresumsatz ab € 6.000,- 3 %
Jahresumsatz ab € 8.500,- 4 %
Jahresumsatz ab € 11.000,- 5 %
(Batterien, Werke, Reparaturen, Serviceleistungen und Werbemittel, sowie Netto- und Lizenzware fallen nicht unter die Jahresbonusvergütung.) Gutschriften sind nur mit Warenlieferungen zu verrechnen.

Gerichtsstand Bad Sobernheim

Die neuen Zahlungsbedingungen gelten ab 01.02.2016

Otto Christoffel GmbH